



REGENBOGEN ZWEI

MAXIMUM ROCK ´N POP!

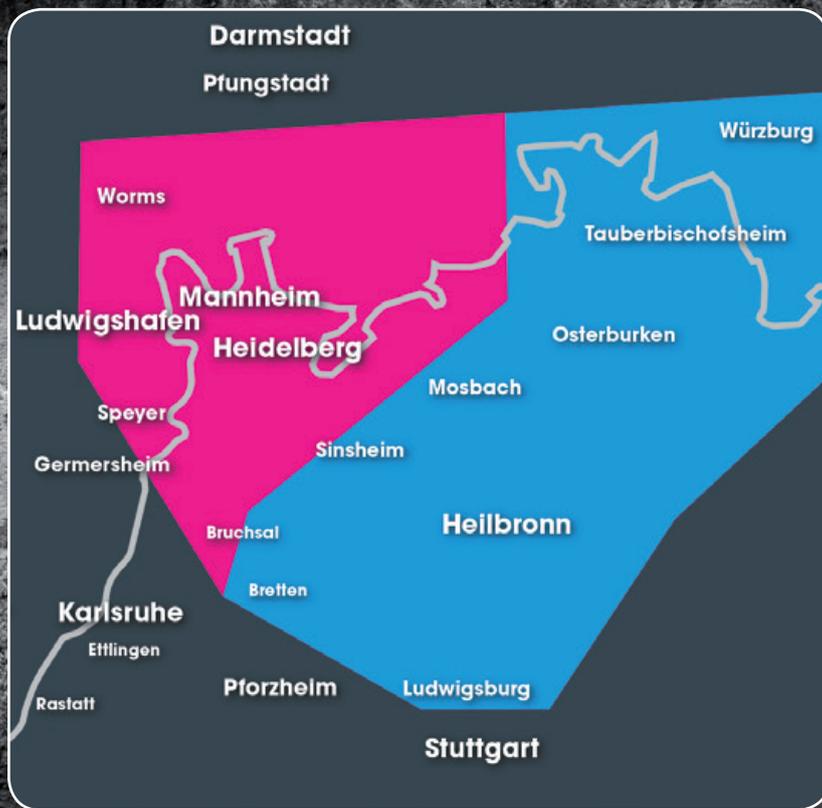
PREISLISTE 2018



DAS SENDEGEBIET UKW 102,1 • 106,1 • 107,1 • 107,7



MAXIMUM **ROCK 'N POP**



GUTE ARGUMENTE

Total lokal - live vor Ort

Ihre Werbung - in Ihrer Region lokal und ohne Streuverluste

Das Rock-Pop-Format - für die erwachsene und kaufkräftige Zielgruppe

KURZPORTRAIT TOTAL LOKAL



MAXIMUM ROCK 'N POP

- Um unsere Hörer total lokal informieren zu können, regionalisieren wir unsere Nachrichten, d. h. wir schalten unsere Frequenzen für Nachrichten und Werbung auseinander.
- Auf den Frequenzen UKW 106,1, 107,1 und 107,7 berichten wir über News und Wissenswertes aus der Metropolregion Rhein-Neckar und Teile des Odenwalds (Einzelbelegung Rhein-Neckar Odenwald).
- Die Frequenz UKW 102,1 hat ihren Schwerpunkt im Neckartal und im Unterland, dazu kommt auch hier ein Teil des Odenwald (Einzelbelegung Neckartal Unterland).
- Programmkonzept: Maximum Rock'n Pop - der beste Sound der Welt mit den größten Rockhits aus fünf Jahrzehnten. Lifestyle - total lokal und live vor Ort.
- Zielgruppe: 30-50 Jahre
- Musikformat: Adult Contemporary-oriented Rock

KURZPORTRAIT



MAXIMUM ROCK 'N POP

DIE ZIELGRUPPE

- Männer + Frauen
- Maximum Rock ´n Pop ist ein Format für „Echte Kerle“ und „Frauen, die ihren Mann stehen“.
- Der Schwerpunkt liegt bei der Zielgruppe 30 – 50. Hörer im besten Alter, die sowohl im Beruf als auch privat meist angekommen sind und wissen, was sie wollen.
- Sie haben Familie, sind überdurchschnittlich gut ausgebildet und verfügen über ein vergleichsweise hohes Haushaltsnettoeinkommen.

DIE USPs

- REGENBOGEN ZWEI bietet mit Maximum Rock ´n Pop ein neues, konsequent durchhörbares Musikformat in der Rockregion.
- REGENBOGEN ZWEI spielt NICHT das, was alle spielen: der Hörer hört den Sender ganz bewusst und freut sich, SEINE Musik im Radio zu hören.
- Werbekunden profitieren von den Einzelbelegungsmöglichkeiten: Streuverluste sind minimiert und Radiowerbung passt in nahezu jedes Budget.

REGENBOGEN ZWEI KICKSTART



MAXIMUM **ROCK 'N POP**



Ein echter Kerl am Morgen - Martin Pfeffer lebt das Leben unserer Hörer. Er hat ein Haus, selbst umgebaut und renoviert, er liebt Rockmusik und singt in mehreren Bands. Pfeffer bringt unsere Hörer kreativ, gut informiert und vor allem authentisch in den neuen Tag. Pfeffer kommt täglich mit den Hörern ins Gespräch und erfährt so vieles über deren Alltag.

Unterstützt wird Martin Pfeffer vom REGENBOGEN ZWEI Nachrichtenmann Stefan Gebert. Der Nachrichtenprofi informiert viertelstündlich die Hörer über die wichtigsten Themen im Sendegebiet.

SONDERWERBEFORMEN



MAXIMUM ROCK 'N POP

**Präsentieren Sie Ihre Firma doch mal ganz anders.
Wir bieten außerhalb der klassischen Werbeblöcke eine Vielzahl von Sonderwerbeformen an.**

Single Spots:

Single Spots sind außerhalb der normalen Werbeblöcke platziert und werden mit einem Aufschlag von 50% berechnet. Die maximale Länge beträgt 60 Sekunden.

Sponsoring:

Werden Sie Sponsor von festen Programmplätzen (z. B. Wetterbericht, Verkehrscenter, Sport etc.) oder powern Sie Programmschwerpunkte je nach Themenlage (Formel 1, Sendungen, Konzerte.etc.)

Promotions / Gewinnspiele:

Gemeinsam mit Ihnen konzipieren wir eine an Ihren Wünschen und Kommunikationszielen ausgerichtet On Air Promotion.

Infomercial:

Informative Produkt- und Werbeaussagen werden alleingestellt im Programm ausgestrahlt. Ihre Botschaften werden redaktionell aufbereitet. Die Informationen stehen dabei im Vordergrund. Diese Werbeaussagen werden dann, mit einem Werbetrenner versehen, exklusiv im laufenden Programm platziert.

REGENBOGEN ZWEI - ON TOUR



Ob Neu-, Saisonöffnung oder einen anderen besonderen Tag - mit unserem Rock Modul sorgen wir für rockige Unterhaltung.

Wir kommen zu Ihnen auf den Hof oder Vorplatz mit unserem Amarok und mächtig Rockmusik im Gepäck, für beste Stimmung sorgt unser REGENBOGEN ZWEI Moderator.

Gerne erarbeiten wir mit Ihnen individuelle Werbemöglichkeiten. Sprechen Sie uns an!

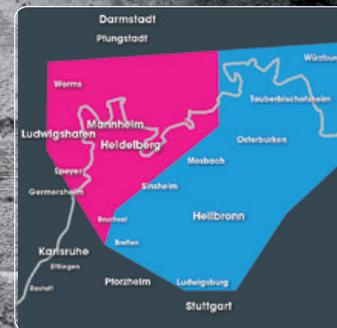
GESAMTBELEGUNG

UKW 102,1 • 106,1 • 107,1 • 107,7



MAXIMUM ROCK 'N POP

| Uhrzeit | Mo. bis Fr. | | Samstag | | Sonntag | |
|-------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|
| | 1 Sek | 30 Sek | 1 Sek | 30 Sek | 1 Sek | 30 Sek |
| 05.00-06.00 | 4,30 | 129,00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 |
| 06.00-07.00 | 9,50 | 285,00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 |
| 07.00-08.00 | 10,50 | 315,00 | 4,50 | 135,00 | 4,50 | 135,00 |
| 08.00-09.00 | 10,00 | 300,00 | 8,50 | 255,00 | 7,50 | 225,00 |
| 09.00-10.00 | 9,00 | 270,00 | 9,00 | 270,00 | 8,00 | 240,00 |
| 10.00-11.00 | 8,00 | 240,00 | 9,00 | 270,00 | 8,00 | 240,00 |
| 11.00-12.00 | 7,50 | 225,00 | 8,50 | 255,00 | 7,50 | 225,00 |
| 12.00-13.00 | 8,00 | 240,00 | 8,00 | 240,00 | 8,00 | 240,00 |
| 13.00-14.00 | 7,50 | 225,00 | 7,50 | 225,00 | 6,50 | 195,00 |
| 14.00-15.00 | 7,50 | 225,00 | 6,50 | 195,00 | 5,50 | 165,00 |
| 15.00-16.00 | 7,50 | 225,00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 |
| 16.00-17.00 | 8,00 | 240,00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 |
| 17.00-18.00 | 8,50 | 255,00 | 6,00 | 180,00 | 5,50 | 165,00 |
| 18.00-19.00 | 6,50 | 195,00 | 6,00 | 180,00 | 3,60 | 108,00 |
| 19.00-20.00 | 4,70 | 141,00 | 5,50 | 165,00 | 3,60 | 108,00 |
| 20.00-21.00 | 4,00 | 120,00 | 5,00 | 150,00 | 3,60 | 108,00 |
| 21.00-22.00 | 4,00 | 120,00 | 3,60 | 108,00 | 3,20 | 96,00 |
| 22.00-23.00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 | 3,20 | 96,00 |
| 23.00-00.00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 | 3,20 | 96,00 |
| 00.00-05.00 | 3,60 | 108,00 | 3,60 | 108,00 | 3,20 | 96,00 |
| Ø 06-18 Uhr | 8,46 | 253,75 | 6,93 | 207,75 | 6,30 | 189,00 |
| Ø 06-20 Uhr | 8,05 | 241,50 | 6,76 | 202,71 | 5,91 | 177,43 |



Rabatte:

- ab 3.500,00 €: 2%
- ab 5.200,00 €: 3%
- ab 8.500,00 €: 5%
- ab 12.000,00 €: 8%
- ab 20.000,00 €: 10%

EINZELBELEGUNG RHEIN-NECKAR ODENWALD

UKW 106,1 • 107,1 • 107,7



MAXIMUM ROCK 'N POP

| Uhrzeit | Mo. bis Fr. | | Samstag | | Sonntag | |
|-------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|
| | 1 Sek | 30 Sek | 1 Sek | 30 Sek | 1 Sek | 30 Sek |
| 05.00-06.00 | 2,30 | 69,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 06.00-07.00 | 6,00 | 180,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 07.00-08.00 | 7,50 | 225,00 | 4,00 | 120,00 | 2,50 | 75,00 |
| 08.00-09.00 | 6,50 | 195,00 | 5,50 | 165,00 | 3,50 | 105,00 |
| 09.00-10.00 | 5,50 | 165,00 | 6,00 | 180,00 | 5,00 | 150,00 |
| 10.00-11.00 | 4,50 | 135,00 | 5,50 | 165,00 | 5,00 | 150,00 |
| 11.00-12.00 | 4,50 | 135,00 | 5,50 | 165,00 | 4,50 | 135,00 |
| 12.00-13.00 | 4,50 | 135,00 | 5,00 | 150,00 | 4,00 | 120,00 |
| 13.00-14.00 | 4,50 | 135,00 | 4,50 | 135,00 | 3,50 | 105,00 |
| 14.00-15.00 | 4,00 | 120,00 | 3,50 | 105,00 | 2,50 | 75,00 |
| 15.00-16.00 | 4,50 | 135,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 16.00-17.00 | 5,00 | 150,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 17.00-18.00 | 5,00 | 150,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 18.00-19.00 | 3,50 | 105,00 | 3,00 | 90,00 | 1,50 | 45,00 |
| 19.00-20.00 | 2,70 | 81,00 | 2,50 | 75,00 | 1,50 | 45,00 |
| 20.00-21.00 | 2,00 | 60,00 | 2,00 | 60,00 | 1,20 | 36,00 |
| 21.00-22.00 | 2,00 | 60,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 22.00-23.00 | 1,60 | 48,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 23.00-00.00 | 1,60 | 48,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 00.00-05.00 | 1,60 | 48,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| Ø 06-18 Uhr | 5,17 | 155,00 | 4,17 | 125,00 | 3,27 | 98,00 |
| Ø 06-20 Uhr | 4,87 | 146,14 | 3,96 | 118,93 | 3,01 | 90,43 |



Rabatte:

- ab 3.500,00 €: 2%
- ab 5.200,00 €: 3%
- ab 8.500,00 €: 5%
- ab 12.000,00 €: 8%
- ab 20.000,00 €: 10%

EINZELBELEGUNG - NECKARTAL UNTERLAND

UKW 102,1



MAXIMUM ROCK 'N POP

| Uhrzeit | Mo. bis Fr. | | Samstag | | Sonntag | |
|-------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|
| | 1 Sek | 30 Sek | 1 Sek | 30 Sek | 1 Sek | 30 Sek |
| 05.00-06.00 | 2,30 | 69,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 06.00-07.00 | 6,50 | 195,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 07.00-08.00 | 7,50 | 225,00 | 4,00 | 120,00 | 2,50 | 75,00 |
| 08.00-09.00 | 6,50 | 195,00 | 5,50 | 165,00 | 3,50 | 105,00 |
| 09.00-10.00 | 5,50 | 165,00 | 6,00 | 180,00 | 5,00 | 150,00 |
| 10.00-11.00 | 4,50 | 135,00 | 6,00 | 180,00 | 5,00 | 150,00 |
| 11.00-12.00 | 4,50 | 135,00 | 5,50 | 165,00 | 4,50 | 135,00 |
| 12.00-13.00 | 4,50 | 135,00 | 5,00 | 150,00 | 4,00 | 120,00 |
| 13.00-14.00 | 4,50 | 135,00 | 4,50 | 135,00 | 3,50 | 105,00 |
| 14.00-15.00 | 4,50 | 135,00 | 3,50 | 105,00 | 2,50 | 75,00 |
| 15.00-16.00 | 4,50 | 135,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 16.00-17.00 | 5,00 | 150,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 17.00-18.00 | 5,00 | 150,00 | 3,00 | 90,00 | 2,50 | 75,00 |
| 18.00-19.00 | 3,50 | 105,00 | 3,00 | 90,00 | 1,50 | 45,00 |
| 19.00-20.00 | 2,70 | 81,00 | 2,50 | 75,00 | 1,50 | 45,00 |
| 20.00-21.00 | 2,00 | 60,00 | 2,00 | 60,00 | 1,20 | 36,00 |
| 21.00-22.00 | 2,00 | 60,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 22.00-23.00 | 1,60 | 48,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 23.00-00.00 | 1,60 | 48,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| 00.00-05.00 | 1,60 | 48,00 | 1,50 | 45,00 | 1,20 | 36,00 |
| Ø 06-18 Uhr | 5,25 | 157,50 | 4,21 | 126,25 | 3,27 | 98,00 |
| Ø 06-20 Uhr | 4,94 | 148,29 | 4,00 | 120,00 | 3,01 | 90,43 |



Rabatte:

- ab 3.500,00 €: 2%
- ab 5.200,00 €: 3%
- ab 8.500,00 €: 5%
- ab 12.000,00 €: 8%
- ab 20.000,00 €: 10%

ABWICKLUNG



MAXIMUM ROCK 'N POP

Auftragsannahme

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens 2 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin bis 12 Uhr eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Vertragspartner verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform. Für alle Werbeaufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von RadioCom S.W. GmbH

Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte. Es werden benötigt: CD oder Audiodatei per E-Mail (mp3), Einschaltplan, Angaben über die Spotlängen, den Kunden, das Produkt sowie die GEMA-Angaben (Titel, Komponist, Produzent, Musikdauer). Fehlen die GEMA-Angaben, geht die RadioCom S.W. GmbH davon aus, dass der Spot keine GEMA-pflichtige Musik enthält. Sollten Sie sich kurzfristig für eine Änderung des Spotmotivs entscheiden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, uns Ihren Werbespot über ISDN (Musik-Taxi) zu überspielen. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen Zustimmung von der RadioCom S.W. GmbH.

Spotlänge

Musik, Gesang, etwaige werbliche Geräuschkulissen werden, soweit sie Bestandteil des Werbespots sind, in die Ausstrahlungszeit eingerechnet.

Spotproduktion

Spotproduktionskosten auf Anfrage

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden der jeweiligen Sendestunde (Mo-Fr/Sa/So).

Zahlungsbedingungen

Rechnungen für bestellte Werbesendungen werden monatlich im Voraus erstellt. Das Zahlungsziel beträgt generell acht Tage nach Rechnungsstellung. Bei Zahlungen bis zur Fälligkeit oder bei Bankeinzug werden 2% Skonto gewährt.

IVW- Kontrolle

Radio Regenbogen ist Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Sendeunterlagen an:

RadioCom S.W. GmbH -Disposition Radio Regenbogen-
Dudenstraße 12 - 26, 68167 Mannheim,
mail: spots@radiocom.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RadioCom S.W. GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RadioCom S.W. GmbH - Stand 25. Mai 2018

I. Allgemeines/ Geltungsbereich

1. Die RadioCom S.W. GmbH, Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen (im Folgenden RadioCom S.W.), bietet die Vermarktung von Werbezeiten und Werbeflächen auf privaten Werbe(programm-)trägern sowie Werbemedienleistungen in Form von Werbespots, Sonderwerbeformen, Online- und Bannerwerbung sowie Sponsoring und Spotproduktionen an.

2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Auftraggebern (im Folgenden „Auftraggeber“) und RadioCom S.W. über die Vermarktung von Werbezeiten und Werbeflächen und Erbringung von Werbemedienleistungen (im Folgenden „Auftrag“). Geschäftsbedingungen von Auftraggebern entfallen im Verhältnis zur RadioCom S.W. keine Wirksamkeit.

3. Aufträge an RadioCom S.W. werden erst nach einer durch RadioCom S.W. in Schriftform verfassten Auftragsbestätigung, mangels einer solchen erst nach einer durch RadioCom S.W. in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) verfassten Bestätigung verbindlich. Änderungen und Ergänzungen zu jeglichen Aufträgen müssen als solche bezeichnet werden und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch RadioCom S.W. in Textform. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, in ihrer jeweils gültigen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen in der zum jeweiligen Vertragsschluss gültigen Fassung, auch wenn ihre Geltung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurde. Die jeweils aktuell gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Internetpräsenz der RadioCom S.W. unter der URL www.radiocom.de im Internet einsehbar. Alle Preisangaben und Preisabsprachen in Bezug auf Leistungen von RadioCom S.W. verstehen sich netto zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht gemäß der Auftragsbestätigung der RadioCom S.W. ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

II. Ausstrahlung bzw. Schaltung und Platzierung der Aufträge

1. RadioCom S.W. verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Werbe(programm-)träger die Werbesendungen unter den gleichen technischen Bedingungen ausstrahlen werden wie ihr jeweiliges Programm. Die Angaben zu technisch versorgten Gebieten, z.B. in den Mediadaten, beziehen sich jeweils ausschließlich auf den terrestrischen UKW-Direktempfang. In angrenzenden, regionalisierten Sendegebietern kann es zu technischen Überschneidungen kommen.

2. RadioCom S.W. behält sich vor, auch rechtsverbindlich angenommene Aufträge aufgrund der enthaltenen Werbebotschaft (wegen der Herkunft, des Inhaltes, der Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität) abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze und/ oder behördliche Bestimmungen verstößt. In der Beurteilung des moralischen, politischen oder religiösen Inhalts von Werbespots schließt sich RadioCom S.W. den Grundsätzen der ZAW-Richtlinien an, die insoweit auch für den Vertragspartner Geltung haben. Eine Pflicht zur Prüfung der Aufträge durch die RadioCom S.W. besteht nicht. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber nur auf schriftliche Anfrage hin schriftlich mitgeteilt. Aus der und im Zusammenhang mit der Ablehnung können gegenüber RadioCom S.W. keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3. Ist die Einhaltung des vereinbarten Sendetermins bzw. Zeitfensters bzw. der vereinbarten Kombination aus Werbefläche und Schaltzeit des Auftrags nicht möglich, wird der Auftrag in der davor oder danach liegenden Zeitzone ausgestrahlt bzw. verbreitet. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers in Textform (als Brief, Telefax, E-Mail/ PDF). Ist für diese Zeitzone eine höhere Vergütung gemäß gültiger Preisliste vorgesehen, wird diese Differenz nicht berechnet. Im umgekehrten Falle erfolgt eine Gutschrift der Differenz. Eine

Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Zeitzone oder in bestimmter Reihenfolge oder für eine bestimmte Umfeldplatzierung kann nicht übernommen werden. Wünsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Konkurrenzausschluss und/oder mit einem Konkurrenzschutz einhergehende sonstige Ansprüche bestehen nicht bzw. werden dadurch nicht begründet.

4. Die Ausstrahlungs- bzw. Veröffentlichungsrechte der von RadioCom S.W. für den Auftraggeber produzierten Werbespots, Sonderwerbeformen o.ä., sind beschränkt auf das jeweilige UKW-Sendegebiet gemäß Auftrag bzw. das durch den jeweiligen Sender zur Ausstrahlung gebrachte Programm auf den bekannten Übertragungswegen. Eine anderweitige Verwendung auf anderen Sendern/Programmen entgegen der Auftragsbestätigung ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung von RadioCom S.W. zulässig.

III. Auftragsabwicklung

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für den Auftrag unaufgefordert spätestens bis zwei Werktage vor Erstaussstrahlung vollständig zu liefern.

2. Kommen Werbesendungen gar nicht oder falsch bzw. unvollständig zur Ausstrahlung bzw. können Werbeplatzierungen nicht vorgenommen werden, weil Unterlagen, Texte und/oder Audiodateien verspätet, qualitativ mangelhaft und/oder falsch gekennzeichnet geliefert wurden, kann die vereinbarte Sendezeit dennoch in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich und/oder schriftlich durchgegebenen Texten liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung allein beim Auftraggeber.

3. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche für auftragsgemäßen Verwertung, Nutzung und/oder Produktion der Sende- bzw. Werbeunterlagen (auch Bild- bzw. Bewegtbildaufnahmen (Video)) erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an dem Auftrag entweder inne oder abgelöst hat. Der Auftraggeber überträgt RadioCom mit Übergabe der Unterlagen sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen Nutzungsrechte, und zwar in zeitlich, örtlich und inhaltlich für die Auftragsabwicklung erforderlichem Umfang. Dazu zählt insbesondere auch das Recht zur Übertragung dieser Nutzungsrechte an beauftragte Dritte. Das Hörfunknutzungsrecht wird in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen des Hörfunks, einschließlich des Internets (insbesondere Streamingdienste oder Podcasts). RadioCom S.W. nimmt die genannten Nutzungsrechte an. Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere für Spots, Bilder, Videos, etc.). Dies gilt auch für Aufträge bzw. Werbesendungen, die von RadioCom S.W. für den Auftraggeber auf dessen Weisung produziert wurden. Wird RadioCom S.W. dennoch wegen des Inhalts von Aufträgen bzw. Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber RadioCom S.W. bereits heute von allen Ansprüchen und etwaigen Folgekosten Dritter frei und haftet für jeglichen entstehenden Schaden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik vor Erstaussstrahlung unangefordert schriftlich mitzuteilen. Fehlen diese Angaben, so wird davon ausgegangen, dass der Spot keine GEMA-pflichtigen Elemente enthält. Der Auftraggeber stellt RadioCom S.W. bereits heute von allen Ansprüchen frei, die Dritten im Zusammenhang mit der GEMA-Pflicht bzw. der Annahme, dass eine solche infolge der unterbliebenen Mitteilung nicht besteht, entstehen.

4. Aufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Aufträge werden spätestens zum Ende des laufenden Kalenderjahres abgerechnet, auch dann, wenn der Auftraggeber das vereinbarte Auftragsvolumen bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingebucht hat. Der Schaltzeitpunkt muss vom Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt werden, dass ein Ausstrahlen bis zum Ende des Kalenderjahres möglich ist.

Disponiert der Auftraggeber das auf ein Kalenderjahr vereinbarte Auftragsvolumen nicht bzw. nicht rechtzeitig, hat er RadioCom S.W. den daraus entstehenden Schaden mit pauschal 20% des auf das Kalenderjahr vereinbarten Auftragsvolumens zu ersetzen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten – ebenso wie RadioCom S.W. die Geltendmachung eines gegebenenfalls höheren Schadens. Die Berechnung der Schallpreise erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgestrahlten Spottlänge, berechnet werden jedoch mindestens 10 Sekunden. Maßgeblich für die gesamte Berechnung eines Auftrages ist das vereinbarte Auftragsvolumen.

IV. Verschiebung/ Stornierung eines Ausstrahlungstermins

1. Wird ein vereinbarter Ausstrahlungs- bzw. Schalltermin kurzfristig (kürzer als 10 Werktage vor Ausstrahlung) vom Auftraggeber verschoben, so kann RadioCom S.W. 20% des verschobenen Auftragswertes als Ersatz des Aufwandes in Rechnung stellen, wobei beiden Vertragspartnern der Nachweis eines im Einzelfall höheren bzw. niedrigeren Schadens vorbehalten bleibt. Das Auftragsvolumen reduziert sich durch eine Verschiebung des Ausstrahlungstermins nicht. Ist die Verschiebung eines Ausstrahlungstermins technisch nicht möglich, können hieraus gegen RadioCom S.W. keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Auftraggeber bleibt zur Gegenleistung verpflichtet.

2. Wird ein vereinbarter Ausstrahlungstermin vom Auftraggeber storniert, ist RadioCom S.W. beauftragt, vom Auftraggeber die Zahlung eines Betrages in Höhe von 20% des stornierten Auftragswertes an pauschalitem Schadenersatz zu verlangen, wobei auch in diesem Fall dem Auftraggeber und RadioCom S.W. der Nachweis eines höheren bzw. geringeren Schadens vorbehalten bleibt.

V. Kündigung eines Auftrages durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann nur aus – von RadioCom S.W. zu vertretendem – wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung muss gegenüber RadioCom S.W. schriftlich erklärt werden.

VI. Ausfall eines Auftrages

Fällt ein Auftrag aus programmetechnischen Gründen, wegen technischer Störungen und/oder wegen höherer Gewalt aus, so wird er nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Bei einer Minderleistung, insbesondere bei teilweisem Ausfall eines oder mehrerer Sender, wird das Entgelt anteilig berechnet bzw. anteilig gutgeschrieben. Eine Minderleistung liegt erst vor, wenn mehr als 10% der üblichen technischen Reichweite nicht erreicht wurden. Weitergehende Ansprüche gegen RadioCom S.W. sind ausgeschlossen, es sei denn, RadioCom S.W., ihren Vertretungsorganen und/oder Erfüllungsgehilfen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. RadioCom S.W. bleibt der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, vorbehalten.

VII. Tarifänderungen

Tarifänderungen werden auch bei laufenden Verträgen wirksam, wenn sie mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten gegenüber dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben werden und den erteilten Auftrag nachteilig berühren. Bei Tarifänderungen über 20% ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat den Rücktritt gegenüber RadioCom S.W. innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Datum des Zugangs bei RadioCom S.W.

VIII. Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

1. Rechnungen für Werbeschaltungen werden monatlich im Voraus erstellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum. RadioCom S.W. behält sich in einzelnen Fällen und bei Neukunden Vorkasse vor; hierüber erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Bei durch ausländische Kunden erteilten Aufträgen, in deren Rahmen in fremder Währung fakturiert wird, ist zur Umrechnung der Schlusskurs der Deutschen Bundesbank, der zu dem jeweiligen Ersten des Monats Gültigkeit hat, in dem die Faktur erfolgt, maßgeblich.

2. Bei Zahlungsverzug behält sich RadioCom S.W. vor, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus entstehenden Schaden bei RadioCom S.W. kann der Auftraggeber in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug wird das vereinbarte Gesamtauftragsvolumen sofort fällig, gleichgültig in welchem Umfang dieses gesendet wurde. Nach Zahlungseingang kann das noch nicht ausgestrahlte Volumen bis zum Ende des Kalenderjahres des Auftragschlusses wahrgenommen werden, soweit dies RadioCom S.W. technisch und unter Beachtung seiner weiteren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten möglich ist. Ansonsten gilt für das nicht ausgestrahlte Volumen die Regelung in III. Ziffer 4 Satz 4 bis 6. Eventuelle Schadenersatzansprüche von RadioCom S.W. an den Auftraggeber richten sich nach dem vereinbarten Auftragsvolumen zzgl. eines etwaig anfallenden Mehraufwandes. RadioCom S.W. behält sich die Berechnung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab dem Zeitpunkt des Verzuges sowie Mahngebühren in Höhe von EUR 5,- pro Mahnung vor.

IX. Rabatte

Rabatte werden laut Rabattstaffel kalenderjahrsbezogen gewährt. Die Rabattstaffel ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Konzernrabatte werden gewährt, sofern eine entsprechende Organschaft vor Auftragserteilung glaubhaft nachgewiesen wird. Verbundwerbung wird nach besonderer Vereinbarung mit RadioCom S.W. durchgeführt. Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten – sofern sie ihren Auftraggeber nachweislich werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können – eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Auftragssumme des Auftraggebers. Agenturvergütungen werden nur gewährt, wenn die Agentur selbst Auftraggeber ist. Für Sonderwerbformen sowie für Programm- und Veranstaltungssponsoring, die nicht ausdrücklich in der Preisliste geregelt sind, werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, keine Vermittlungs- und Agenturprovisionen, Rabatte und Skonti gewährt. Die Agenturvergütung wird direkt von dem zu berechnenden Auftragswert in Abzug gebracht. Eine separate Ausbezahlung bzw. Vergütung ist nicht möglich.

X. Aufbewahrungspflichten

Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Spots bzw. Unterlagen endet für RadioCom S.W. 6 Wochen nach deren Erstausstrahlung. Nach Ablauf dieser Frist ist RadioCom S.W. berechtigt, die Sendungen bzw. Unterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum von RadioCom S.W. sind, lagern während dieser Zeit auf Gefahr des Eigentümers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf Seiten von RadioCom S.W. wird ausgeschlossen. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen und auf Kosten und Gefahr des Kunden.

XI. Schlussbestimmungen

1. RadioCom S.W., ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- und/ oder Erfüllungsgehilfen, haften im Rahmen der Vertragsverhältnisse nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verliert die bisherige Preisliste ihre Gültigkeit.

3. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge werden die Kundendaten von bigFM gemäß der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der DSGVO sowie der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und gespeichert.
4. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie untenstehend.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Ludwigshafen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

XII. Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: RadioCom S.W. GmbH, Turmstraße 10, 67069 Ludwigshafen, Deutschland, E-Mail: info@radiocom.de, Telefon: +49 062157 23 99-0; Fax: +49 0621 57 23 99-0.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von bigFM ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Hanjo Sattler, beziehungsweise unter datenschutz@radiocom.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Vermarktung notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- um Sie angemessen zu beraten;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Vermarktung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die Weitergabe erfolgt je nach Ausspielweg an Radio Regenbogen Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG, Mannheim; bigFM Programmproduktionsgesellschaft S.W. GmbH und/oder Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG, Ludwigshafen. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO **Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@radiocom.de.



Andreas Ksionsek
Vertriebsleitung

Tel.: 0621 / 3375 - 131
aksionsek@radiocom.de

Susanne Probst
Assistenz der Vertriebsleitung

Tel.: 0621 / 3375 - 131
sprobst@radiocom.de

Silke Jäger
Verkaufsleitung

Tel.: 0621 / 3375 - 130
sjaeger@radiocom.de

Mediaberater/innen

Vivienne Kuhnen

Tel.: 0621 / 3375 - 187
vkuhnen@radiocom.de

Torsten Kordes

Tel.: 0621 / 3375 - 191
tkordes@radiocom.de

Radio Regenbogen
Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG
Dudenstraße 12 - 26
68167 Mannheim

Telefon 0621 - 33 75 0
verkauf@regenbogen2.de
www.regenbogen2.de

